

DI / Motion SP-Fraktion vom 27. November 2006

Kinderzulagengesetz: Rasche Umsetzung des Volkswillens

Antrag der Regierung vom 23. Januar 2007

Gutheissung

mit folgendem Wortlaut: «Die Regierung wird eingeladen, dem Kantonsrat:

- a) in einer ersten Vorlage eine Anpassung des Kinderzulagengesetzes an das Bundesgesetz über die Familienzulagen, insbesondere in Bezug auf die Zulagenhöhe, vorzulegen;
- b) in einer zweiten Vorlage eine umfassende Revision des Kinderzulagengesetzes im Sinn der Motionen 42.05.13, 42.05.21, 42.05.23 und 42.05.25 zu unterbreiten.»

Begründung:

Das Bundesgesetz über die Familienzulagen wurde im Kanton St.Gallen am 26. November 2006 mit 61,9 Prozent Ja-Stimmen deutlich angenommen. Hieraus kann abgeleitet werden, dass die Bevölkerung eine baldige Erhöhung der Zulagenansätze wünscht. Um diesem Wunsch entgegenzukommen nimmt die Regierung in Aussicht, die ohnehin anstehende Revision der kantonalen Kinderzulagenordnung zu etappieren und vorerst jene Module zu bearbeiten, die im Zusammenhang mit dem neuen Bundesrecht, insbesondere im Hinblick auf die Zulagenhöhe, relevant sind, und diesen eine hohe Priorität einzuräumen. Es ist allerdings nicht möglich, die neuen Mindestzulagen – wie dies die Motion fordert – bis 1. Juli 2007 einzuführen, da die Vorbereitung der Revisionsvorlage sowie Beratung und Beschlussfassung durch den Kantonsrat mehr Zeit in Anspruch nehmen. Im Anschluss an diese Teilrevision soll die umfassende Revision des Kinderzulagengesetzes, wie sie die Motionen 42.05.13, 42.05.21, 42.05.23 und 42.05.25 zum Inhalt haben, erfolgen.